

von Frei. 17. bis Son. 19 Juli 2026

Hier nichts eintragen

DATUM :  INT

N° STAND :  ESP

DEB

## Standanfrage

**Die rot umrahmten Felder sind Pflichtfelder. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht berücksichtigt: Achten Sie bitte darauf, dass Sie uns die Seiten 1 bis 7 vollständig zurückschicken.**

Sobald Ihre Anfrage von unserem Team bearbeitet wurde, bekommen Sie so schnell wie möglich eine Antwort.

## Anfragesteller

### 1.1. Rechnungsadresse

Rechnungsname N°

Ust.Nr

Anschrift

PLZ/ Ort

Land

E-Mail-adresse

Telefonnummer

Bankkonto

für die Rückzahlung der Kautions erforderlich

### 1.2. Adresse des Verantwortlichen

Geschlecht  Frau  Herr

Name

Vorname

Titel

Mobile

E-Persönliche E-mail

Homepage

Facebook-Seite

PEPPOL (  Scheme ID  
 Peppol ID

### 1.3. Postanschrift (sofern anders als Rechnungsadresse)

Name

Anschrift

PLZ/Ort

Land

## 2. Ausstellungsstücke

### 2.1. Beschreibung der Ausstellungsstücke

Thema oder Themen	Silber- & Goldschmiedewaren Handwerksberuf (bitte angeben)	Uhrmacherei Antike Stiche und Papiere Spielzeug ehemals	Dekorative Objekte Objekte der Neugier Skulpturen
	Sakrale Künste	Literatur	Sitze
	Asiatische Kunst	Leuchten	Gemälde & Graphik
	Schmuck & Juwelen	Militär	Wandteppich,
	Keramik & Porzellan	Möbel	Glaswaren & Kristallwaren

Sammlungen (bitte angeben)

Andere (bitte angeben)

In welchen Jahrhunderten  
platzieren Sie Ihre Waren ?

## 3.1. Standort (siehe Lageplan im Anhang)

### → INNENRAUM DER HALLE CINEY

<p><b>STELLPLATZ 2,50m Tiefe 3 TAGE</b></p> <p>→ <u>Technische Eigenschaften</u> :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefe : 2,5m / Vorderseite : <b>min 4m</b></li> <li>• Hintergrund / Seitenwände : Keine Absperrung</li> <li>• Boden : bordeauxroter Teppich</li> <li>• Belichtung : Allgemeine Hallenbeleuchtung</li> </ul>	<p>* Meter L x 2,50 m (T) = m<sup>2</sup> x <b>26€</b> = €</p> <p>Winkel in der zentralen Allee* x <b>75€</b> = €</p> <p>*Ausschließlich für Stände mit Buchstaben «F»</p>
---	--

<p><b>STELLPLATZ 3m Tiefe 3 TAGE</b></p> <p>→ <u>Technische Eigenschaften</u> :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefe : 3m / Vorderseite : <b>min 4m</b></li> <li>• Hintergrund / Seitenwände : Keine Absperrung</li> <li>• Boden : bordeauxroter Teppich</li> <li>• Belichtung : Allgemeine Hallenbeleuchtung</li> </ul>	<p>Meter L x 3 m (T) = m<sup>2</sup> x <b>26€</b> = €</p> <p>Winkel in der zentralen Allee* x <b>75€</b> = €</p> <p>*Ausschließlich für Stände mit Buchstaben «F»</p>
--	---

<p><b>WANDLANGE ZUSATZ 1m T 3 TAGE</b></p> <p>→ <u>Technische Eigenschaften</u> :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefe : 1m / Vorderseite : 3m</li> <li>• Hintergrund : aus Samt (dunkelblau)</li> <li>• Boden : bordeauxroter Teppich</li> <li>• Belichtung : Allgemeine Hallenbeleuchtung</li> </ul>	<p>3m zusätzliche wandlange Fläche x <b>80€</b> = €</p> <p><b>Anmerkung :</b></p> <p>Eine solche Platzierung ist nur zusätzlich zu einem Stand von min. 4m lang möglich.</p> <p><b>Maximal 2 Wandzusätze pro Aussteller</b></p>
--	---

### → ÄUSSERER VORPLATZ, VOR DER HALLE CINEY EXPO

<p><b>STELLPLATZ IN EINEM ZELT 3 TAGE</b></p> <p>→ <u>Technische Eigenschaften</u> :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefe : 3m / Vorderseite : 4m (3 Stände pro Zelt MAX)</li> <li>• Hintere / seitliche Wand : Champagnerfarbe Plane hinten und seitlich. Vorne ein Vordach von 1,5m</li> <li>• Boden : Holz</li> </ul>	<p>Platz x <b>300€</b> = €</p> <p><b>Anmerkung :</b></p> <p>Eine zusätzliche Ausstellungsfläche von <b>MAXIMAL 2,5m Tiefe</b> ist vor dem Stand zulässig.</p>
--	---

### KAUTION HALLE CINEY EXPO & ESPLANADE

(Siehe Punkt 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

**Eine Kaution in Höhe von 100€ wird verlangt für jede Anmeldung eines Standplatz.** Diese Kaution wird nach der Messe (innerhalb von 10 Werktagen) per **Banküberweisung zurückerstattet, vorausgesetzt, dass :**

- der Aussteller hat die **Öffnungszeiten für das Publikum** eingehalten.
- der Aussteller seine **gesamte Ausstellungsware bis 17:00 Uhr am letzten Messetag** an seinem Stand belassen hat
- der Aussteller seine **Zugangsberechtigungen an echte Helfer und nicht an Händler/Käufer** vergeben hat (siehe Punkt 6 – Seite 6)
- der Aussteller die **Grenzen seines Standes** eingehalten hat (siehe Bodenmarkierungen)
- der Aussteller den **Stromanschluss** nur genutzt hat, wenn er dies ausdrücklich beantragt hat
- der Aussteller ausschließlich **das Material** verwendet hat, das eindeutig als für ihn reserviert gekennzeichnet war
- der Aussteller **die verkauften, aber vom Käufer vergessenen Stücke am Empfangsschalter** abgegeben hat
- der Aussteller **den Stand in dem Zustand zurückgegeben hat, in dem er ihn erhalten hat** (sauberer Boden ohne Abfälle, Teppich ohne Löcher und Flecken, Mietmaterial vollständig und in gutem Zustand zurückgegeben)

## 3.1. Standort (siehe Lageplan im Anhang)

### → AURES "DEBALLAGE"



#### STELLPLATZ 3 TAGE

*Draußen, auf dem Parkplatz*

Platz x 220€ = €

→ Technische Eigenschaften :

- Abmessungn : 10m l x 5m T    19m l x 3,75m T    7m l x 6m T    8m l x 5m T    9m l x 3m T **Bitte ankreuzen !**
- Boden : Asphalt



#### STELLPLATZ 1 TAG (FREITAG)

*Draußen, auf dem Parkplatz*

Platz x 220€ = €

→ Technische Eigenschaften :

- Abmessungn : 10m l x 5m T    19m l x 3,75m T    7m l x 6m T    8m l x 5m T    9m l x 3m T **Bitte ankreuzen !**
- Boden : Asphalt

### KAUTION 'DÉBALLAGE'

(Siehe Punkt 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

















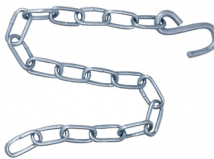



**Für jede Anmeldung zum Markt ist die Hinterlegung einer KAUTION in Höhe von 100 € obligatorisch.**

Diese wird nach Ende der Messe (innerhalb von 10 Werktagen) ausschließlich per Banküberweisung **zurückerstattet, sofern:**

- der Aussteller seine Waren bis 18:00 Uhr (nur am Freitag) ausgestellt hat
- der Aussteller vor **14:00 Uhr keine Waren auf seinem Standplatz aufgestellt hat**. Tatsächlich dürfen **nur Tische und Zelte während der Fahrzeugplatzierung** (zwischen 07:30 und 13:30 Uhr) abgeladen und auf dem Stand aufgestellt werden
- der Aussteller die **verkauften, aber vom Käufer vergessenen Artikel am Empfangsschalter** der Halle Ciney Expo abgegeben hat
- der Aussteller die **Grenzen seines Standplatzes** eingehalten hat (siehe Bodenmarkierungen)
- der Aussteller den **Standplatz sauber und frei von Abfällen** hinterlassen hat.

### 3.2. Standausstattung – Zur Verfügung gestelltes Material für die 3 Tage (inkl. MwSt.)

**Nur für Indoor-Stände erhältlich**

<p><b>Stromanschluss 1000W</b> inkl. Verbrauch</p> <p>Verlängerungskabel von 4m vorsehen</p> <p><b>STROM</b></p>  <p>x 1.000watts x <b>80€</b></p>	<p><b>Großer Tisch</b> 2m x 0,80m</p>  <p>Tisch(e) x <b>20€</b></p>	<p><b>Großer Tisch, inkl. Tischdecke</b> 2m x 0,80m</p>  <p>Tisch(e) Td. x <b>35€</b></p>	<p><b>Kleiner Tisch</b> 1,20m x 0,80m</p>  <p>Tisch(e) x <b>20€</b></p>
<p><b>Kleiner Tisch, inkl. Tischdecke</b> 1,20m x 0,80m</p>  <p>Tish(e) Td. x <b>35€</b></p>	<p><b>Stehtisch</b> H 112cm - Ø 85cm</p>  <p>Tische(e) x <b>20€</b></p>	<p><b>Stehtisch, inkl. Tischdecke</b> H 112cm - Ø 85cm</p>  <p>Tisch(e) Td. x <b>35€</b></p>	<p><b>Hochstuhl - Barhocker</b> aus schwarzem Leder</p>  <p>Hocker(s) x <b>15€</b></p>
<p><b>Bistrostuhl, schwarz</b></p>  <p>Stuhl x <b>5€</b></p>	<p><b>Aufhängegitter</b> H 250cm - l 125cm</p>  <p>Gitter x <b>25€</b></p>	<p><b>Gitter, mit einseitigem Überzug</b> H 250cm - l 125 cm</p>  <p>Gitter x <b>35€</b></p>	<p><b>Gitter, beimit beidseitigem Überzug</b> H 250cm - l 125cm</p>  <p>Gitter x <b>35€</b></p>
<p align="center"><b>STAND SCHLÜSSELF</b></p> <p>Laminierte Stellwand H 2,5m - l 1m (stand) <span style="margin-left: 100px;">+ Versteifung/Abschlussleiste inkl. Aufbau (pro m)</span> <span style="margin-left: 100px;">+ Halogenleuchte LED inkl. Mont., auf Abschlussleiste optional</span></p>    <p>Meter x <b>35€</b> <span style="margin-left: 100px;">Meter x <b>10€</b></span> <span style="margin-left: 100px;">Leuchte(n) x <b>35€</b></span></p>			<p><b>Leuchte zum Fixieren</b></p>  <p>Leuchte(n) x <b>35€</b></p>
<p><b>Kette für Kronleuchter (-10kg)</b> inkl. AufMontage</p>  <p>Kette(n) x <b>40€</b></p>	<p><b>Kette für Kronleuchter (+10kg)</b> inkl. AufMontage</p>  <p>Kette(n) x <b>55€</b></p>	<p><b>Kette für Kronleuchter (+10kg)</b> mit storm /inkl. AufM.</p>  <p>Punkt(e) x <b>100€</b></p>	<p><b>Hänge-Aluminiumstruktur</b> (long. 4m)</p>  <p>Struktur x <b>120€</b></p>

**Gesamtbetrag** des gewünschten Materials = €

### 3.3. Kundeneinladungen (nur elektronisches Format)

Die bestellten Einträge werden in Ihrem persönlichen Bereich auf unserer Website [www.cineyexpo.be](http://www.cineyexpo.be) verfügbar sein. Ich bestelle elektronische Eintrittskarten zum Preis von 6€ inkl. MwSt. (für 1 Person und 1 Tag).  
Hinweis: Nur die am Eingang vorgelegten Einladungen werden nach der Messe in Rechnung gestellt.

## 4. Präferenzen

### 4.1. Gewünschte Standorte nach Präferenz

Präferenz n° 1

Präferenz n° 2

Präferenz n° 3

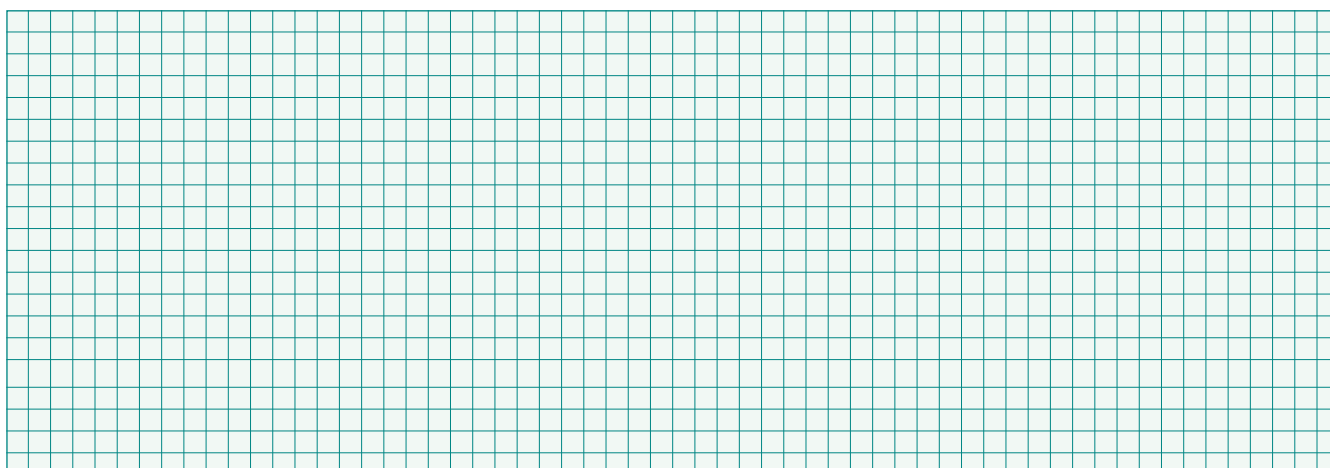
Die Verteilung der Stände durch den Veranstalter richtet sich nach dem Eingang der Vorauszahlung sowie nach der Verfügbarkeit. Sie wird erst endgültig nach der Bestätigung des Veranstalters und nach der vollständigen Bezahlung Ihrer Bestellung.

### 4.2. Eventuelle Anmerkung(en)

### 4.3. Skizze der Einrichtung des Standes (nur für Innenstände)

Bitte lassen Sie uns eine Skizze Ihres Standes zukommen, auf der Wände, Aufhängevorrichtungen für Lampen, Möbel usw. eingezeichnet sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Ihrem Stand einen eigenen Hintergrund anbringen werden und wenn ja, welchen.



## 5. Werbematerial

*Der Erfolg der Messe hängt auch von der Werbung ab, die Sie machen !*

### 5.1. Werbematerial

Ich beteilige mich aktiv an der Werbung für die Messe mit und bestelle **gratis** :

Packung(en) mit **20 flyers**

**Poster A4**

**Poster A3**

*Geben Sie bitte die Anzahl an*

### 5.2. Sichtbarkeit im Internet/E-Mails / Soziale Netzwerke

Gerne erhalte ich kostenlos und per E-Mail das **Medienpaket**, das Folgendes enthält :

- Die E-Mail Signatur
- Das Werbeplakat der Messe im JPEG-Format
- Die Beschreibung der Messe im PDF-Format
- Links, über die meine Kunden auf die Homepage und auf die Facebook-Seite der Veranstaltung gelangen

## 6. Aussteller Pässens

Jede Buchung berechtigt zu einer begrenzten Anzahl von kostenlosen Pässen die wie folgt definiert sind:

### HallCiney Expo & Zelte

**2 Ausstellerpässe + 1 Aufbaupass + 1 Abbaupass pro Stand** (oder Zelt) **von 4m bis 8m**

**3 Ausstellerpässe + 1 Aufbaupass + 1 Abbaupass pro Stand** (oder Zelt) **von 9m L und mehr**

➤ **Der Ausstellerpäss:** ermöglicht den Zugang von Mittwoch, dem 15/07 (08:30) bis Montag 20/07 (12:00)

➤ **Der Aufbaupass:** ermöglicht den Zugang am Mittwoch, 15/07 und Donnerstag, 16/07 (08:30 - 19:00)

**Die Beantragung zusätzlicher Pässe ist kostenpflichtig (30€/Pass) und begrenzt auf**

2 kostenpflichtige Zusatzpässe für Stände (oder Zelte) mit einer Größe von 4 bis 8 m L

3 zusätzliche kostenpflichtige Pässe für Stände (oder Zelte) von 9m L und mehr

➤ **Der Abbaupass** ermöglicht den Zugang am Sonn. den 19/07 (16:30 - 22:00) und Mon. den 20/07 (08:00 - 12:00)

Die Anzahl der Abbaupässe ist nicht begrenzt. Da sie personengebunden sind, müssen sie frühzeitig beantragt werden.

### ERINNERUNG

**Es ist den Ausstellern strengstens untersagt, Händler/Käufer während der Aufbauzeit hereinzulassen.**

Wir müssen in dieser entscheidenden Phase die Sicherheit gewährleisten, aber auch dafür sorgen, dass alle Besucher gleichen Zugang zu den schönen Exponaten haben. Die Zulassung kommerzieller Aktivitäten vor der offiziellen Eröffnung gefährdet diese Fairness und schadet dem Ruf unserer Messe erheblich.

**Jeder Verstoß gegen diese Regel führt zu Sanktionen, einschließlich der Einbehaltung der Kautions und des Ausschlusses von unseren zukünftigen Veranstaltungen.**

### Außen "Déballage"

**2 "Déballage" pässe pro Stellplatz**

➤ **Der 'Déballage' pass :** ermöglicht den Zugang von Freitag, dem 17/07 (7:30) bis Sonntag, dem 19/07 (22:00)

**Die Beantragung zusätzlicher Pässe ist kostenpflichtig (30€/Pass) und begrenzt auf**

- 2 kostenpflichtige Zusatzpässe pro Stellplatz

**ACHTUNG: Die Weitergabe von QR-Codes oder Pässen an eine Person ist strengstens untersagt.**

Um Ihre Pässe zu personalisieren, erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung das Dokument „Zugang für Aussteller“, das Sie uns bei jeder Veranstaltung spätestens bis zu dem auf dem Dokument genannten Datum zurücksenden müssen.

## 7. Auswahlverfahren

Alle Anfragen werden einem Auswahlkomitee zur Genehmigung auf der Basis folgender Kriterien vorgelegt :

- 1) die Verfügbarkeit der verschiedenen Standplätze;
- 2) ein gutes Gleichgewicht der Ausstellungsobjekte;
- 3) die Übereinstimmung der Waren/Aktivitäten des Ausstellers mit dem Thema der Messe;
- 4) die Qualität der Produkte, Marken und/oder Dienstleistung, die auf der Messe präsentiert werden;
- 5) die Vielfalt der Produkte und/oder der Dienstleistungen der gesamten Messe.

Wird Ihrem Antrag nicht stattgegeben, so meldet sich CINEY EXPO spätestens 15 Tage vor Messebeginn per E-Mail. Das Auswahlkomitee behält sich das Recht vor, Objekte vom Messegelände zu entfernen, die nicht den Anforderungen entsprechen und die gegebenenfalls die Zuteilung des Standes zurückzunehmen.

## 8. Zusammenfassung meiner Anfrage

- a) **Standplatz** € inkl. MwSt  
 b) **Zusatzmaterial** € inkl. MwSt  
 c) **Kaution** 100,00 € inkl. MwSt

Rückerstattung der Kaution, ausschließlich auf Ihr Bankkonto, innerhalb von 10 Werktagen nach der Messe, unter Einhaltung von Artikel 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe.

TOTAL (inkl. MwSt.) =	€
Für Ausländer mit europäischer USt-Nr.: - 21% Belgische MwSt. ist nicht abzuführen (Art. 44 TVA) Der Dienstleistungsempfänger muss MwSt. abführen (Art. 196 TVA)	
<b>TOTAL ZU ZAHLEN =</b>	<b>€</b>
<b>VERPFLICHTANDE Anzahlung von 50% bei der Reservierung =</b>	<b>€</b>

**Restbetrag zu begleichen  
spätestens am  
19. Juni 2026**

EMPFÄNGER

IBAN

BIC

VERMERK

## 9. Erklärung des Antragstellers

Wir haben die AGB der Messe zur Kenntnis genommen sowie die Datenschutzerklärung, wie sie auf [www.cineyexpo.be](http://www.cineyexpo.be) und auf der nächsten Seite dieses Formulars aufgeführt sind. Wir erklären, diese in ihrer Gesamtheit und ohne jeden Vorbehalt zu akzeptieren und verpflichten uns, diese zu beachten.

Unterschieden zu \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Name und Vorname des Verantwortlichen :

Unterschrift des Verantwortlichen

Stempel :



**BAR & RESTAURANT**

**WELCOME HALL**

W-A, W-B, W-E, W-D

COIN REPOS

FOOD TRUCK

ENTRÉE HALL

FOOD TRUCK

CHAPITEAU n° 2

CHAPITEAU n° 1

ESPL-A

BAR

ENTRÉE BAR

TENTE n° 1

A, B, C

ESPLANADE CINEY EXPO

TENTE n° 6, 5, 4, 3, 2

A, B, C

ACCÈS VERS DÉBALLAGE



ANTIQUITÉS  
BELLE BROCANTE  
COLLECTIONS

ESPLANADE



EMPLACEMENTS  
EXTÉRIEURS  
[ PARKINGS ]

GUICHET

ENTREE  
INGANG  
ENTRANCE

GUICHETS

DÉBALLAGE EXTÉRIEUR



# ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CINEY FLOH- & ANTIQUITÄTENMARKT (17 -19.07.2026)

## 1. DEFINITIE

Hiermit werden als »Aussteller« oder »Antragsteller definiert der Aussteller selbst und die Firma, deren Anschrift sich auf dem Antragsformular befindet, deren Angestellte, oder Vertreter und als »Veranstalter«, die Firma CINEY EXPO S.A.

## 2. ZULASSUNG

Die Stände werden an alle Firmen vermietet, deren Aktivitäten mit dem Thema der Messe vereinbar sind. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jede Anfrage zu verwerfen oder zu akzeptieren. Ebenso kann der Veranstalter zu jedem Zeitpunkt eine Zusage zurückziehen, die er zuvor erteilt hat.

Die Abweisung oder Stornierung einer Anfrage seitens des Organisators gibt keinerlei Recht auf einer Entschädigungszahlung außer der Rückerstattung des vollständigen Vorschusses der zuvor geleistet wurde.

## 3. RESERVIERUNG

Jede Reservierung muss über das Anmeldeformular vorgenommen werden. Sie beinhaltet die fällige Zahlung innerhalb der festgelegten Fristen und gemäß den im Anmeldeformular beschriebenen Modalitäten.

Die Stände werden nach und nach und entsprechend den Reservierungen zugeteilt.

Die Zuweisung ist erst nach Eingang des Restbetrags endgültig. In keinem Fall kann der Aussteller einen Anspruch auf einen bestimmten Platz erheben. Der Veranstalter kann die Anordnung und Zuweisung der Stände jederzeit ändern. Er muss den potenziellen Aussteller jedoch spätestens am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail darüber informieren. Da es sich um eine persönliche Reservierung handelt, kann ohne die schriftliche Zustimmung des Veranstalters keine Änderung des Mieters oder des Bewohners vorgenommen werden.

## 4. BEZAHLUNG

Jede Reservierung setzt die vollständige Zahlung des Gesamtbetrags voraus, die spätestens bis zu dem auf dem Antragsformular angegebenen Datum erfolgen muss.

Bei der Buchung ist eine Anzahlung von 50 % erforderlich, um die Anmeldung zu bestätigen. Nach Eingang dieser Anzahlung wird dem Aussteller eine Buchungsbestätigung mit der Rechnung zugesandt. Der Restbetrag ist spätestens bis zu dem auf dem Buchungsförmular angegebenen Datum zu zahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird Ihnen automatisch eine Mahngebühr von 25 € in Rechnung gestellt. Der Aussteller kann seinen Stand erst dann nutzen, wenn er alle an ihn gerichteten Rechnungen vollständig bezahlt hat. Bankschecks werden nicht mehr akzeptiert, weder als Anzahlung noch als Zahlung.

## 5. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Zeiten für den Auf- und Abbau und den Zugang zu den Ständen werden über den Veranstaltungsplaner übermittelt.

## 6. AUFTEILUNGSPLAN

Der Veranstalter wird sich bemühen, so viele präzise Standanfragen wie möglich zu erfüllen, und zwar in der Reihenfolge des Eingangs der Buchungen. In keinem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, einen bestimmten Stand zuzuweisen, auch wenn dieser bereits bei einer früheren Ausgabe der Messe besetzt war.

## 7. PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN & EXPERTISE

### 7.1. PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNG

Von Ausstellern wird erwartet, dass sie über die Rechte und Genehmigungen verfügen, die für die Präsentation der an ihrem Stand ausgestellten Waren und Dienstleistungen erforderlich sind. Sie müssen auch die Herkunft der verkauften Waren nachweisen können, entweder durch einen Eintrag im Polizeibuch (bei Kauf oder Hinterlegung des Verkaufs von einer Privatperson) oder durch die Rechnung eines Kollegen oder eines Auktionshauses.

Der Veranstalter übernimmt daher keine Verantwortung für diese Informationen, auch nicht für unlauteren Wettbewerb zwischen Ausstellern oder gegenüber Dritten.

### 7.2. VERBOTENE PRODUKTE

Auf das Gelände der Ciney Expo (einschließlich der Parkplätze) dürfen keine giftigen oder explosiven Produkte, nicht entmilitarisierte Waffen oder ähnlich gefährliche Gegenstände gebracht werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den sofortigen Rückzug von Produkten/Dienstleistungen zu verlangen, die in keiner Weise mit dem Thema der Messe übereinstimmen. Speisen und Getränke dürfen nicht verkauft werden, es sei denn, der Veranstalter erteilt eine Ausnahmegenehmigung. Stücke aus Elfenbein und eingebürgerte Tiere sind auf der Messe NUR dann erlaubt, wenn sie von einer CITES-Bescheinigung begleitet werden. Neuer Schmuck ist verboten. Auf der Messe dürfen nur Schmuckstücke ausgestellt werden, die aus Leergut, Trödelmärkten und Ladenhütern stammen.

## 7.3. EXPERTISE

### 7.3.1. DER EXPERTE

Der Experte ist dafür zuständig, die Echtheit und den Erhaltungszustand der ausgestellten Antiquitäten zu überprüfen. Er prüft die Stücke, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, vor der Eröffnung und während der Dauer der Messe. Der Aussteller verpflichtet sich, die vom Experten nach der Analyse abgelehnten Stücke sofort und endgültig von seinem Stand zu entfernen.

Die Entscheidungen des Experten werden dem betroffenen Aussteller sowie dem Organisationskomitee übermittelt. Sie dürfen in keinem Fall von Dritten verwendet oder geltend gemacht werden.

Bei Ungewissheit über die Echtheit oder den Erhaltungszustand des Exponats ist der Experte an das Vorsorgeprinzip gebunden: Er wird im Zweifelsfall dem Objekt den Vorzug geben.

Die Entscheidungen des Sachverständigen erfolgen nach dem Stand seiner Kenntnisse und den Mitteln, die ihm auf der Messe zur Verfügung stehen, um seinen Auftrag auszuführen.

Der Sachverständige hat das Recht, die Ausstellung eines Zertifikats zu verweigern. Der Sachverständige kann ein vorgefertigtes Zertifikat ignorieren und nicht berücksichtigen.

Weder gegen den Sachverständigen noch gegen den Veranstalter kann eine Haftung geltend gemacht werden.

**Werbstände sind nicht gestattet.**

### 7.3.2. BESCHREIBUNG DES OBJEKTS

Der Experte prüft, ob die vom Aussteller vertretenen Daten und Zuordnungen akzeptabel sind. Zu diesem Zweck ist es wünschenswert, den Objekten eine Beschreibung beizulegen, aus der die Zuordnung des Objekts durch den Verkäufer hervorgeht. Diese Beschreibung muss sowohl für den Experten als auch für die Besucher der Ausstellung lesbar sein.

### 7.3.3. ZERTIFIKATE

Wenn der Gegenstand von einem Zertifikat begleitet wird, das von einem Experten geschrieben wurde, der auf das Gebiet des Gegenstands spezialisiert ist, ist dieses Zertifikat nur gültig, wenn es sich auf der Messe am Stand des Verkäufers befindet. Dieses Zertifikat muss für den Experten jederzeit zugänglich sein.

### 7.3.4. UNTERSTÜTZUNG DES BESUCHERS

Während der Messe unterstützt der Experte die Besucher bei ihren Einkäufen und beantwortet Fragen zur Art, zur Seltenheit und zum allgemeinen Zustand der ausgestellten Gegenstände oder der Gegenstände, die ihm von den Besuchern vorgelegt werden.

### 7.3.5. VERPFLICHTUNGEN DER AUSSTELLER

Der Verkäufer ist unter allen Umständen für das verantwortlich, was er verkauft, und wird der Formulierung von Zuschreibungen und Erklärungen für den potenziellen Käufer besondere Aufmerksamkeit widmen.

### 7.3.6 KOPIEN UND RESTAURIERUNGEN

Kopien und Werke/Münzen mit gefälschten Signaturen werden natürlich nicht angenommen. Restaurierungen können zur Ablehnung einer Münze führen, wenn sie nicht nach den Regeln des Handwerks durchgeführt wurden oder wenn sie in der Absicht durchgeführt wurden, zu täuschen und den Charakter der Münze zu verändern. Die Stücke sollen nicht mehr den ursprünglichen Charakter aufweisen.

Kopien von Werken werden nur akzeptiert, wenn sie von hoher künstlerischer Qualität sind und wenn die Kopiertechniken zur Zeit der Entstehung des Werkes akzeptiert waren.

## 8. EINRICHTUNG

Die Innenplätze werden mit Teppichen ausgelegt, aber nicht abgetrennt vermietet; dieser Aspekt bleibt dem Ermessen und den Kosten jedes Ausstellers überlassen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Material und/oder Mobiliar abzulehnen, dessen Zustand und/oder Präsentation den optischen Gesamteindruck der Messe beeinträchtigen könnte. Außerdem kann der Veranstalter den Stand des Ausstellers, der nicht entsprechend der allgemeinen Ästhetik der Messe eingerichtet ist, durch seine eigenen Dienste und auf Kosten des Ausstellers möblieren und/oder einrichten lassen.

## 9. ANWESENHEIT AM STAND

Die Reservierung von Standplätzen in der Halle und in den Außenzelten wird nur für die tatsächliche Belegung durch den Aussteller während der gesamten Messe gewährt.

Die Standplätze müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung bis zum Zeitpunkt der Schließung für das Publikum mit einer ausreichenden Anzahl von Artikeln bestückt werden, um die gesamte Fläche des/der reservierten Standplatzes/-plätze zu bedecken.

## CINEY EXPO S.A.

3, Rue du Marché Couvert - 5590 Ciney (Belgique)  
N° TVA : BE0434.574.351  
IBAN : BE55 0682 3298 6044 (GKCCBEBB)

## Messe Koordinatorinnen :

Marie GILISSEN - +32 83 61 53 84  
Nancy ROLLAND - +32 83 61 53 85  
puces@cineyexpo.be

Die Aussteller müssen die zugewiesenen Standplätze nutzen, ohne in die Gänge (siehe Bodenmarkierungen, die die Standplätze abgrenzen) oder auf die Nachbarstände überzugreifen. Die Standplätze dürfen nur von den Unterzeichnern des Zulassungsantrags belegt werden.

Es ist strengstens untersagt, einen Standplatz ganz oder teilweise kostenlos oder gegen Entgelt zu untervermieten, zu tauschen oder zu teilen, andernfalls droht der endgültige Ausschluss von der Messe.

## 10. ZUGANG

Der Zugang zum Messegelände ist nur Ausstellern gestattet, die über spezielle Eintrittskarten (Ausstellerpässe oder Armbänder) verfügen, die ausschließlich vom Veranstalter für sie ausgegeben werden. Die Übertragung dieser Berechtigungen auf eine andere Person ist strengstens VERBOTEN.

Es ist strengstens untersagt, Fahrzeuge auf den Rasenflächen, der Esplanade oder entlang der CINEY EXPO-Halle zu parken, um den Rettungsdiensten einen leichten Zugang zu ermöglichen.

## 11. REINIGUNG

Vor der Eröffnung und nach der Schließung der Messe für Besucher werden die Teppiche in den Gängen vom Veranstalter gereinigt. Jeden Abend, nachdem die Besucher die Messe verlassen haben, entsorgen die Aussteller ihre Müllsäcke in den dafür vorgesehenen Containern. Die Instandhaltung des Standes ist Sache des Ausstellers. Sie kann jedoch gegen Bezahlung vom Organisator durchgeführt werden.

Unter Androhung der Nichtrückzahlung der Anzahlung sind strengstens verboten:

- Das wilde Abladen von Abfällen auf dem Gelände (entlang der Gebäude, auf den Parkplätzen, in den Böschungen, ...)
- Das Einwerfen von Abfällen in unsere Container, die nichts mit der Messe zu tun haben (Haushaltsabfälle, Matratzen, ...).

## 12. ZUSATZMATERIAL

Im Falle eines Stromanschlusses (pro Steckdose mit 1.000 W) muss der Aussteller ein Verlängerungskabel von mindestens 4 m Länge mitbringen. Im Freien müssen die Aussteller für ein ausreichendes Verlängerungskabel sorgen, um den ihnen zugewiesenen Verteilerkasten erreichen zu können. Der Organisator stellt keine Verlängerungskabel zur Verfügung.

Es ist strengstens untersagt, sich an den Verteilerkasten anzuschließen, ohne den Anschluss bei der Anmeldung beantragt zu haben.

Das gemietete Material muss am Abend des letzten Messetages vor 22.00 Uhr an den Delegierten des Veranstalters zurückgegeben werden, andernfalls wird es in Rechnung gestellt:

- Tisch: 100,00 € zzgl. MwSt./St.
- Stuhl: 30,00 € zzgl. MwSt./St.
- Husse und Tischtuch aus Stoff: 80,00 € exkl. MwSt./St.

**Achtung :** Bei Materialreservierungen, die in der Woche der Veranstaltung vorgenommen werden, wird das Material mit 200 % des Grundpreises in Rechnung gestellt.

## 13. ABBAU

Ohne eine vom Veranstalter erteilte Ausnahmegenehmigung darf kein Aussteller seinen Stand vor der offiziellen Schließung für das Publikum abbauen, auch nicht teilweise.

Außerdem müssen die Standplätze bis zum vorgesehenen Datum geräumt und gereinigt sein. Nach Ablauf dieser Frist wird der Veranstalter alle noch vorhandenen Materialien oder Waren abtransportieren und die Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen, und zwar auf Risiko, Gefahr und Kosten des Ausstellers. Der Veranstalter hat in dieser Hinsicht keine gerichtlichen Formalitäten zu erfüllen.

## 14. KAUTION

Für jede Anmeldung, muss eine Kaution in Höhe von 100 € (inkl. MwSt.) hinterlegt werden. Sie wird nach der Messe innerhalb von 10 Werktagen per Banküberweisung zurückerstattet, sofern die nachstehenden Bedingungen eingehalten wurden:

- der Aussteller hat sich strikt an die Öffnungszeiten für das Publikum gehalten
- der Aussteller hat seine gesamte Ware bis 17:00 Uhr am letzten Messetag auf seinem Stand ausgestellt gelassen (*Aussteller in der Halle und auf der Esplanade*).
- der Aussteller der Déballage hat vor 14:00 Uhr keine Ware abgeladen. Nur Tische und Pavillons dürfen am Standort des LKWs aufgestellt werden (*Aussteller Déballage*)
- der Aussteller hat die Grenzen seines Standes mit seiner Ware und/oder seinem Fahrzeug eingehalten (*siehe Markierungen auf dem Boden*)

- der Aussteller nur dann an den Strom angeschlossen wurde, wenn er dies ausdrücklich beantragt hat
- der Aussteller ausschließlich das Material verwendet hat, das eindeutig als für ihn reserviert gekennzeichnet war
- der Aussteller seine Zugangsdaten nur echten Helfern und nicht Händlern/Käufern weitergegeben hat
- Alle verkauften, aber vom Käufer nicht abgeholt Waren vom Aussteller am Empfangstresen am Eingang der Halle abgegeben wurden.
- der Aussteller hat die verschiedenen Punkte dieser Regelung (*Zugang für Aussteller, Abfallentsorgung, Sicherheit usw.*)

Jeder Aussteller ist verpflichtet, bei der Anmeldung seine Bankverbindung anzugeben, damit die Kaution zurückerstattet werden kann.

## 15. ABLAUF DES DÉBALLAGE (AM FREITAG)

- Sobald sie im „déballage-bereich“ geparkt haben, dürfen die Aussteller nur ihre Tische und gegebenenfalls ihre Pavillons/Zelte aufstellen
- Vor 14:00 Uhr dürfen keine Waren (Kisten, Möbel usw.) entladen werden. Die Fahrzeuge müssen anschließend verschlossen werden und die Aussteller werden gebeten, den Auspackbereich zu verlassen (letzter Ausfahrtszeitpunkt: 13:15 Uhr)
- Um genau 14:00 Uhr haben Händler und Besucher auf Signal des Veranstalters gleichzeitig Zugang zum Beginn des Déballage.
- Die Aussteller der Entladezone sind verpflichtet, am Freitag bis 18:00 Uhr auszustellen. Vor 18:00 Uhr darf kein Lkw das Gelände verlassen.
- Während der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit ist jeglicher Fahrzeugverkehr oder -bewegungen in der Entladezone strengstens untersagt.

Jeder Verstoß gegen die oben genannten Vorschriften wird mit der Einbehaltung der Kaution geahndet. Der Ausschluss des Ausstellers kann durch die vor Ort anwesenden Ordner ausgesprochen werden.

## 16. VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter versichert sowohl für seine eigene Rechnung als auch für die der Aussteller das Standmaterial (Struktur) und das zur Verfügung gestellte Mobiliar gegen Feuer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab, insbesondere die Haftung für Fehler oder Schäden, die von einem Mitglied des Personals der organisierenden Gesellschaft verursacht wurden, sowie für Schäden oder Diebstahl, die den Ausstellungsstücken aus irgendeinem Grund zustoßen könnten.

Jeder Aussteller wird aufgefordert, eine Diebstahl- und Feuerversicherung abzuschließen, die sein Material abdeckt, und vor allem die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um alle Wertgegenstände in Sicherheit zu bringen. Der Aussteller muss eine Klausel vorsehen, die den Verzicht auf Regressansprüche gegen den Veranstalter und die Bewohner des Ciney-Expo vorsieht.

## 17. BEDINGUNGEN

Nach Versand des kompletten und unterzeichneten Antragsformulars, verpflichtet sich der Antragsteller, alle Klauseln dieser AGB einzuhalten. Der Veranstalter ist als einziger dazu berechtigt zu entscheiden, welche Maßnahmen er infolge dieser Klauseln ergreift.

## 18. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie unter [www.cineyexpo.be](http://www.cineyexpo.be)